



Emscher-
Lippe-
Region



für alle Beschäftigten an Schulen
in der Emscher-Lippe-Region

Kompakt



Lothar Jacksteit

Leitungsteam
Stadtverband GE & GLA
Fachgruppe Grundschule
Redaktionsteam

Die GEW Emscher-Lippe wünscht dir/Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche uns allen ein gutes Schuljahr 2026/27 und alle erforderliche Energie für anstehende Neuerungen bzw. Änderungen. Noch vor den Sommerferien (16. Juli) sind das 18. Schulrechtsänderungsgesetz „Gesetz zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz“, sowie das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes verabschiedet worden. Das 19. Schulrechtsänderungsgesetz „Gesetz zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit und zur Demokratiebildung“, das Gesetz zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes in NRW – weitere Maßnahmen und die Änderung der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) werden uns darüber hinaus beschäftigen.

Auch im kommenden Schuljahr, werden wir gerade deshalb weiterhin versuchen euch gut, empathisch und weitsichtig durch Fortbildungsangebote, Informationen etc. zu begleiten und auf dem Laufenden zu halten. Wir freuen uns auf den Austausch bei diversen Präsenzveranstaltungen und laden alle ein, sich unserer Gewerkschaftsbewegung anzuschließen.

Gutes Gelingen und Glück auf im neuen Schuljahr!

Ihr/euer **Lothar Jacksteit**

Kommt alle nach Essen!

Am Samstag, 26. September

Hart verdient!
Deine Arbeit.
Deine Gesundheit.
Deine Rente.

Rednerin: Yasmin Fahimi, DGB-Vorsitzend
Ort: Burgplatz, 45127 Essen
Zeit: 11:00-14:00 Uhr

Karte: grebeshkov via Canva.com

<https://nrw.dgb.de/mitmachen/aktionstag-sozialstaat/>



Fortbildungen
2026/27 1. Halbjahr



Attraktivitätsoffensive der Landesregierung zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes

„Aufgrund der stetigen Veränderungen des Arbeitsmarktes sowie den Herausforderungen des demografischen Wandels ist eine kontinuierliche und vorausschauende Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen erforderlich, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhalten und im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte dauerhaft konkurrenzfähig zu bleiben.“, so heißt es in der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen. Nach einer Anhörung im Frühjahr 2026, soll im Sommer der Gesetzentwurf im Landtag eingebracht werden. Ziel ist es, dass die Regelungen zum 1. Januar 2027 inkrafttreten.

Die GEW NRW erkennt im Maßnahmenpaket der Landesregierung einige positive Ansätze, sieht im anstehenden Gesetzgebungsverfahren aber noch deutlichen Verbesserungsbedarf.

Das Paket enthält u.a. die Gutschrift von wöchentlich 0,5 Pflichtstunden auf einem Lebensarbeitszeitkonto, die Einführung eines Altersgeldes und die erneute Ankündigung eines Jobrad-Angebots.

Ayla Çelik: „Die vorgelegten Maßnahmen sind ein erster Schritt. Angesichts von Personalmangel, steigender Arbeitsbelastung und wachsender Unzufriedenheit im Landesdienst reicht das aber bei weitem nicht aus.“

Mehr unter: Vorlage Finanzministerium



GEW NRW:
Modernisierungsoffensive:
Einstieg, kein Durchbruch



2026: Beamt*innen erhalten mehr Kinderkrankentage

Die Landesregierung hat den Gewerkschaften den Entwurf für eine neue Regelung zur Freistellung von Beamt*innen bei erkrankten Kindern für das Jahr 2026 vorgelegt. Der Vorschlag übernimmt im Wesentlichen die Ende 2025 ausgelaufene Regelung und erfüllt damit unsere Forderung nach einer Anschlussregelung.

Die geplanten Änderungen im Detail findet ihr auf unserer Website: <https://www.gew-nrw.de/neuigkeiten/detail/2026-beamtinnen-erhalten-mehr-kinderkrankentage>



Gewalt an Schulen

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage "Gewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen" gibt Auskunft über die Entwicklung (2021-2025) der Fallzahlen und der Art von Gewaltvorfällen an der Tatörtlichkeit Schule.

Mehr unter: Drucksache 18/18076

https://dms.gew-nrw.de/dms_extern/download.php?id=240408



DGB-Arbeitszeitrechner: Was bleibt vom Tag, wenn das Arbeitszeitgesetz aufgeweicht wird?

Wie man's dreht und wendet, der Tag hat 24 Stunden. Unser Arbeitszeitrechner zeigt dir, was vom Tag übrig bleibt, wenn das Arbeitszeitgesetz aufgeweicht wird und 13-Stunden-Arbeitstage inkl. Pause kommen.

Zum Arbeitszeitrechner

Mehr unter:

<https://www.dgb.de/mitmachen/kampagnen/mit-macht-fuer-die-8/#c35528>



Den Grad der Behinderung (GdB) verstehen

„Wer mit beruflicher Teilhabe und Inklusion zu tun hat, begegnet ihm früher oder später: dem Grad der Behinderung. Wie dieser festgestellt wird und wo die Feststellung geregelt ist, erklärt“ die neue Serie der digitalen Zeitung „ZB Behinderung & Beruf“ beginnend ab Ausgabe 1/2026.

Überblick | ZB Behinderung und Beruf



Besoldung bei Verbeamtung

- Bemessung des Grundgehalts
- Berücksichtigungsfähige Zeiten

Die Grundlage für die Festsetzung des Grundgehalts mit der ersten Ernennung in ein Beamtenverhältnis bilden die §§29-31 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG NRW).

Aus §29 (2) LBesG NRW geht hervor, dass bei Einstellung das Grundgehalt auf das Anfangsgrundgehalt der entsprechenden Besoldungsgruppe (z.B. A12 oder A13) festgesetzt wird, sofern berücksichtigungsfähige Zeiten nicht nachgewiesen werden.

Die erste Stufe des Anfangsgrundgehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe findet sich in den aktuellen Besoldungstabellen.



Hier geht's zur Besoldungstabelle:

Für alle Beschäftigten, die bereits Vorerfahrungen mitbringen und nachweisen können, gilt darüber hinaus §30 LBesG NRW „Berücksichtigungsfähige Zeiten“:

- Kindererziehungszeiten (bis zu 3 Jahre) für jedes Kind
- Pflegezeiten für jeden nahen Angehörigen (bis zu 3 Jahre)
- Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Zivildienst, Entwicklungsdienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (4 Monate - 2 Jahre)
- Tätigkeiten im öffentlichen Dienst
- hauptberufliche Zeiten, die für die Verwendung des Beamten förderlich sind

Steigerung der Stufen:

Das Grundgehalt steigt nach §29(3) LBesG NRW „bis zur fünften Stufe im Abstand von zwei Jahren, bis zur neunten Stufe im Abstand von drei Jahren und darüber hinaus im Abstand von vier Jahren.“



§29 LBesG NRW



§30 LBesG NRW



Mit Daten aus der Bildungskrise?

So lautet ein Artikel im Portal „bildungsklick“ von Dr. Brigitte Schuhmann, der sich kritisch mit der „daten- und evidenzbasierten Entwicklung und Steuerung von Unterricht, Schule und Bildungssystem“, welche aus der Bildungskrise herausführen sollen, befasst. „Daten über Lernstände, Lernergebnisse und Lernverläufe sollen Erkenntnisse für gezielte individuelle Förderung zur Sicherung der Bildungsstandards, für die Stärkung von Bildungsgerechtigkeit und für die bedarfs- und wirksamkeitsgerechte Steuerung des Bildungssystems bereitstellen.“ Dr. Schuhmann führt aus, dass die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) in ihrem Gutachten „für ein kohärentes Textsystem und eine systematische Datennutzung auf allen Ebenen des Bildungssystems als zentrale Voraussetzung „für die gezielte Förderung von Lernprozessen und Bildungsgerechtigkeit“ plädiert“. Weiter heißt es: Die Implementation des Datenvorhabens erfordert aus ihrer Sicht „erhebliche Entwicklungsanstrengungen“, die Kommission legt ein ländergemeinsames Vorgehen und die Unterstützung des Bundes nahe. Indessen lehnt die Bildungsgewerkschaft GEW die Planungen als maßlos ab und fordert: „Gute Arbeits- und Lernbedingungen als Schlüssel für hohe Unterrichtsqualität.“

Mehr unter: Gastbeitrag/Bildungsklick



SWK-Gutachten

<https://bildungsklick.de/schule/detail/gastbeitrag-daten-bildungskrise>
<https://swk-bildung.org/veroeffentlichungen/gutachten-zur-datengestuetzten-entwicklung-und-steuerung-in-schulen-und-fruehkindlicher-bildung/>





Gewalt gegen Lehrkräfte

Die aktuellen Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zeigen einen deutlichen Anstieg der Gewalt gegen Lehrkräfte. Die GEW NRW fordert umfassende Schutzmaßnahmen und eine differenzierte Betrachtung. Denn viele Vorfälle – insbesondere verbale und psychische Gewalt werden in der PKS nicht erfasst. Eine langjährige Forderung der GEW NRW an das Schulministerium ist daher die Einrichtung eines vereinfachten Meldesystems. Unsere aktuelle Pressemitteilung und weitere Informationen zum Thema findet ihr auf unserer Website. Die Bezirksregierung Münster hat eine Gewaltmeldestelle eingerichtet (s.Link).

GEW NRW: [Anstieg der Gewalt gegen Lehrkräfte](#)



GEW NRW: [Gewalt im Schuldienst](#)



Hier geht es zur Gewaltmeldestelle der Bezirksregierung Münster:

[Gewalt und Mobbing im Schulbereich | Bezirksregierung Münster](#)

<https://www.brms.nrw.de/themen/bildung-schule-und-sport/arbeits-und-gesundheitsschutz-schulen/gewalt-und-mobbing>



Jede zehnte Person ist von einer Unfallverletzung betroffen

Das Robert-Koch-Institut hat aus dem RKI-Panel im [Journal of Health Monitoring](#) neue Ergebnisse vorgelegt. In der Pressemitteilung heißt es: „Insgesamt berichteten 9,5 % der Frauen und 10,5 % der Männer von mindestens einer ärztlich behandelten Unfallverletzung innerhalb der vergangenen zwölf Monate. Besonders häufig betroffen waren junge Männer im Alter von 18 bis 29 Jahren: In dieser Gruppe lag die 12-Monats-Prävalenz bei 15,1 %. Bei Frauen zeigte sich ein u-förmiger Altersverlauf: Neben jungen Frauen waren insbesondere Frauen ab 80 Jahren häufig betroffen.“

Zum letzten Unfall liegen detaillierte Informationen vor. Danach ereigneten sich die meisten Unfälle im häuslichen Umfeld: 36,0 % passierten zu Hause oder in der unmittelbaren Umgebung, etwa im Garten oder in der Garage. Jeweils etwa ein Viertel der letzten Unfälle entfiel auf den Verkehr und die Freizeit, 16,0 % auf Arbeit oder Bildungsstätte." Sturzunfälle treten dabei am häufigsten auf und die Quote steigt mit zunehmendem Alter.

Mehr unter: [Pressemitteilung des Robert-Koch-Instituts](#)



Hier geht's zum Monitoring:

https://www.rki.de/SharedDocs/Newsletter/DE/presse/newsletter_presse.html?view=renderNewsletterHtml

https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Journal-of-Health-Monitoring/GBEDownloadsJ/Focus/JHealthMonit_2026_11_06_Unfallgeschehen.html



**Du möchtest Mitglied bei der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft werden?**

Antrag auf Mitgliedschaft im Netz unter
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html oder
in unserer GEW-Geschäftsstelle

Das ist eine gute Entscheidung!

Impressum

Herausgeber:

GEW-Stadtverband Gelsenkirchen
Essener Straße 88, 45899 Gelsenkirchen

Redaktion: Lothar Jacksteit
Verantwortlich i.S.d.P.

GEW-Geschäftsstelle:

Essener Str. 88, 45899 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 513759

Homepage: www.gew-gelsenkirchen.de

E-Mail: emscher-lippe@gew-nrw.de



Druck: Firma Blömeke SRS GmbH